

Antrag auf :

Fördermitgliedschaft im Verein

CEC-Connect e.V.



Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft:

* Vorname: Name:

* Geburtsdatum:

* Straße / HausNr.

* PLZ / Ort:

Tel./Handy: /

E-Mail:

** Pflichtfelder, bitte in Druckschrift*

Ich spende den Monatsbeitrag von 30,- € 20,- € 10,- €

Ich zahle freiwillig einen höheren Beitrag von € pro Monat

Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Blatt 2 habe ich gelesen und verstanden, ich erkläre mich damit vollständig einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

....., den
Ort Datum Unterschrift

Ich möchte den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten und erteile hiermit bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für mein Girokonto:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

....., den
Ort Datum Unterschrift

Beitrittsbedingungen (bitte aufheben)

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.

Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist.

Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum 1. eines Monats fällig. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils zum 1. Januar, dann quartalsweise. Der Stichtag zur Zahlung von Jahresbeiträgen ist der 1. April des Jahres. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist.

Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.